

# Amt Carbäk

Moorweg 5  
18184 Broderstorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/PER/073/2020 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 29.10.2020 Wiedervorlage:
<b>Ernennung Brandschutzhelfer</b>	
<b>HBA/SG Personal+Wahlen</b> Frau Puffpaff-Ebert	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      19.11.2020                      Amtsausschuss	

## Sachverhalt/Problemstellung:

Das Amt Carbäk hat gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgabe der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Vor Benennung ist der Personalrat zu hören.

Als Brandschutzhelfer sollen:

Frau Fanny Saidi und Herr Dirk Wegner ernannt werden.

Die Ausbildung erfolgte durch den Amtwehrführer Herrn Gäth am 29.10.2020.  
Die Anhörung des Personalrates wurde am 10.11.2020 veranlasst.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

## Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk ernennt in seiner Sitzung am 19.11.2020

**Herrn Dirk Wegner und Frau Fanny Saidi**

zu Brandschutzhelfern des Amtes Carbäk gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz, der DGUV Vorschrift 1; der DGUV I 205-001 sowie Abschnitt 7.3 der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2 Ausgabe: Mai 2018.

Die Amtsvorsteherin und ihr Vertreter werden zur Unterzeichnung der Ernennungsurkunden

ermächtigt.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

Ernennungsurkunden

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen

\_\_\_ Nein - Stimmen

\_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Amt Carbäk  
- Der Amtsvorsteher -  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

Frau  
Fanny Saidi

## **Ernennung zum Brandschutz Helfer**

Sehr geehrte Frau Saidi,

hiermit werden Sie gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz, DGUV Vorschrift 1; DGUV I 205-001 sowie Abschnitt 7.3 der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2 Ausgabe: Mai 2018 als

### **BRANDSCHUTZHELFER**

für den Bereich der Verwaltung des Amtes Carbäk ernannt.

Damit übernehmen Sie Aufgaben im Rahmen der Brandbekämpfung und der Gebäuderäumung, wie sie auf dem beigefügten Blatt beschrieben stehen.

Mit Ihrer Tätigkeit als Brandschutz Helfer ist keine Verantwortung für die Folgen von Brandunfällen verbunden.

Wir sichern Ihnen unsere Unterstützung zu und wünschen Ihnen im Interesse der Mitarbeiter zu dieser Aufgabe den besten Erfolg.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Brandschutz Helfer

---

Unterschrift der verpflichtenden Stelle

---

Unterschrift Stellvertreter der verpflichtenden Stelle

# Brandschutzhelfer

In Abhängigkeit der Unternehmensgröße werden Mitarbeiter als Brandschutzhelfer ausgebildet:

Bürobereiche: 5 % der Mitarbeiterzahl  
Produktionsbereiche: 10% der Mitarbeiterzahl

Brandschutzhelfer gemäß

ArbSchG § 10,  
Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2 Ausgabe: Mai 2018 Abschnitt 7.3 „Brandschutzhelfer“ und  
Teil C der Brandschutzordnung in Anlehnung an 14 096

nehmen folgende Aufgaben wahr, soweit ihre eigene Sicherheit nicht gefährdet ist:

a) im Rahmen der Brandbekämpfung:

- Menschen aus der Gefahr retten,
- ggf. Meldung eines Brandes über die bekannte Notrufnummer absetzen,
- Löschversuche mit dem Feuerlöscher unternehmen,
- dem Einsatzleiter der Feuerwehr ggf. Auskunft erteilen.

b) im Räumungsfall bei Brand oder anderen Gefahren:

- Durch besonnenes Verhalten versuchen, einen disziplinierten Abgang der Belegschaft zu erreichen (Panik bei den Mitarbeitern verhindern),
- Kontrollieren, ob sich noch Personen in den Gebäudeteilen befinden (insbesondere in den Sozialräumen, Toiletten, Besprechungszimmern, Aufzügen, Neben-, Sonder-räumen und Parketagen),
- Der Einsatzleitung melden, daß der entsprechende Gebäudeteil geräumt ist,
- ggf. für weitere Dienste der Einsatzleitung zur Verfügung stehen,
- Am Ende des Einsatzes sich zur zugewiesenen Gruppe auf den Sammelplatz begeben,
- Vollständigkeitskontrolle durchführen.

Amt Carbäk  
- Der Amtsvorsteher -  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

Herr  
Dirk Wegner

## **Ernennung zum Brandschutz Helfer**

Sehr geehrte Herr Wegner,

hiermit werden Sie gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz, DGUV Vorschrift 1; DGUV I 205-001 sowie Abschnitt 7.3 der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2 Ausgabe: Mai 2018 als

### **BRANDSCHUTZHELFER**

für den Bereich Bauhof und Schule „An der Carbäk“ ernannt.

Damit übernehmen Sie Aufgaben im Rahmen der Brandbekämpfung und der Gebäuderäumung, wie sie auf dem beigefügten Blatt beschrieben stehen.

Mit Ihrer Tätigkeit als Brandschutz Helfer ist keine Verantwortung für die Folgen von Brandunfällen verbunden.

Wir sichern Ihnen unsere Unterstützung zu und wünschen Ihnen im Interesse der Mitarbeiter zu dieser Aufgabe den besten Erfolg.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Brandschutz Helfer

---

Unterschrift der verpflichtenden Stelle

---

Unterschrift Stellvertreter der verpflichtenden Stelle

# Brandschutzhelfer

In Abhängigkeit der Unternehmensgröße werden Mitarbeiter als Brandschutzhelfer ausgebildet:

Bürobereiche: 5 % der Mitarbeiterzahl  
Produktionsbereiche: 10% der Mitarbeiterzahl

Brandschutzhelfer gemäß

ArbSchG § 10,  
Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2 Ausgabe: Mai 2018 Abschnitt 7.3 „Brandschutzhelfer“ und  
Teil C der Brandschutzordnung in Anlehnung an 14 096

nehmen folgende Aufgaben wahr, soweit ihre eigene Sicherheit nicht gefährdet ist:

a) im Rahmen der Brandbekämpfung:

- Menschen aus der Gefahr retten,
- ggf. Meldung eines Brandes über die bekannte Notrufnummer absetzen,
- Löschversuche mit dem Feuerlöscher unternehmen,
- dem Einsatzleiter der Feuerwehr ggf. Auskunft erteilen.

b) im Räumungsfall bei Brand oder anderen Gefahren:

- Durch besonnenes Verhalten versuchen, einen disziplinierten Abgang der Belegschaft zu erreichen (Panik bei den Mitarbeitern verhindern),
- Kontrollieren, ob sich noch Personen in den Gebäudeteilen befinden (insbesondere in den Sozialräumen, Toiletten, Besprechungszimmern, Aufzügen, Neben-, Sonder-räumen und Parketagen),
- Der Einsatzleitung melden, daß der entsprechende Gebäudeteil geräumt ist,
- ggf. für weitere Dienste der Einsatzleitung zur Verfügung stehen,
- Am Ende des Einsatzes sich zur zugewiesenen Gruppe auf den Sammelplatz begeben,
- Vollständigkeitskontrolle durchführen.